

Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Verwaltung der Hundesteuer in der Kämmererei der Gemeinde Niederwiesa

Vorwort

Bei der Erfüllung steuerrechtlicher Aufgaben verarbeitet die Gemeinde Niederwiesa personenbezogene Daten. Die folgenden Informationen betreffen die Verarbeitung und den Umgang mit personenbezogenen Daten für die Administration der Hundesteuer nach den Vorschriften der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Niederwiesa (Hundesteuersatzung) vom 28.03.2011. Des Weiteren wird über Ihre Rechte in Datenschutzfragen informiert und Ihre Ansprechpartner benannt.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher für die Verarbeitung ist:

Gemeinde Niederwiesa
Kämmerer
Mirko Ott
Tel.: 03726 7186-18
E-Mail: finanzen@niederwiesa.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Markus Hänel
conceptic Leipzig Unternehmensberatung
Arno-Nitzsche-Str. 45
04277 Leipzig
Tel.: 0341 68413876
E-Mail: mh@conceptic-leipzig.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Erfüllung unserer Aufgabe nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO, der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Niederwiesa (Hundesteuersatzung) vom 28.03.2011 und den darin benannten Gesetzen.

3. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Es werden insbesondere die folgenden Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:

Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, unter anderem:

- Vor- und Nachname,
- Adresse, E-Mail-Adresse, ggf. Telefonnummer,

4. Herkunft/Quelle der personenbezogenen Daten

Die Gemeinde Niederwiesa erhebt die personenbezogenen Daten bei Ihnen selbst.

5. Art der Datenverarbeitung

Im weitgehend automationsgestützten Besteuerungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Steuer zugrunde

gelegt. Bei der Verarbeitung setzen wir technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

6. Empfänger von personenbezogenen Daten

Im Hinblick auf eine Datenweitergabe unterliegen wir grundsätzlich dem Steuergeheimnis (§ 30 AO). Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich geregelt ist. Dies sind bspw.

- Finanzgerichte, Verwaltungsgerichte und die Rechtsaufsichtsbehörde im Zuge von Rechtsbehelfsverfahren,
- Meldebehörden,
- Strafverfolgungsbehörden,

Es erfolgt keine Übermittlung in Drittstaaten.

7. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind, hier: 10 Jahre ab Schluss des Kalenderjahres der Erledigung.

8. Ihre Betroffenenrechte

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte, welche sich aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 ergeben. Grundsätzlich wird die Gemeinde Niederwiesa innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollte die Bearbeitung länger als einen Monat für eine abschließende Klärung dauern, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Niederwiesa, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Niederwiesa und weiteren Gesetzen sind die Daten für die Erteilung einer neuen Hundesteuermarke erforderlich. Ohne Vorliegen der Daten kann keine neue Hundesteuermarke ausgestellt werden.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.